

Zusatzbedingungen (ZB)

Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen

Hinweis:

- Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

1. Gegenstand der Versicherung

Versichert ist in Erweiterung des Deckungsumfanges der Allgemeinen Bedingungen die gesetzliche Haftpflicht als Amateur-, Renn- und Springreiter, als Trabfahrer und als Halter von Pferden bei der Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (das heisst an Wettbewerben, Wettkämpfen und Wettrennen wie Springreiten, Pferde- und Trabrennen).

2. Unsere Leistung

Unsere Leistung, begrenzt durch die in der Police festgelegte Garantiesumme, besteht in der Entschädigung begründeter Ansprüche und in der Abwehr versicherter, aber unbegründeter Ansprüche aus Personen-, Sach- oder Tierschäden sowie aus Vermögensschäden, wenn letztere auf einen dem Geschädigten zugefügten, versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.

3. Einschränkungen des Deckungsumfanges

In Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zur Privathaftpflichtversicherung sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- a) Ansprüche für Schäden am benützten Pferd, Sattel, Zaumzeug und an der Fahrausrüstung (Sulky, Kutsche);
- b) Ansprüche aus Schäden an Sachen, die einer versicherten Person zum Gebrauch, zur Verwahrung, zur Beförderung oder aus anderen Gründen überlassen worden sind;
- c) Ansprüche aus Schäden an Sachen oder Tieren, die eine versicherte Person gemietet oder gepachtet hat;
- d) Ansprüche aus Schäden an Sachen infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit an oder mit ihnen (zum Beispiel Bearbeitung, Reparatur, Beladen oder Entladen eines Fahrzeuges) sowie Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen oder an deren Stelle tretende Ansprüche auf Ersatzleistungen wegen Nichterfüllung oder nicht richtiger Erfüllung;
- e) ausservertragliche Ansprüche, die in Konkurrenz mit oder anstelle von vertraglichen, von der Versicherung ausgeschlossenen Ansprüchen gestellt werden, sowie Ansprüche aus Schäden, die nicht im Zusammenhang mit der versicherten Eigenschaft stehen.

4. Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird nur bei Sachschäden geltend gemacht und richtet sich nach der gemäss Police vereinbarten Variante.